

von Studiengängen nichts zu tun. Insofern die Frage: Was, bitte schön, soll das in diesem Antrag? Deutlich wird dabei einfach das Piraten-Motto: Hauptsache, die Hochschullandschaft ist möglichst staatlich, starr und unmodern.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht, dass die Politik bestimmt, wann ein Studiengang konkret die Ansprüche für einen Hochschulabschluss erfüllt. Dieses Verfahren kann nur wissenschaftsgeleitet durchgeführt werden. Akkreditierungen und aus meiner Sicht eben auch vor allem die Systemakkreditierungen – ich komme zum Schluss, Herr Präsident – können einen wichtigen Beitrag dazu leisten und sind nicht per se abzulehnen.

Der Antrag der Piraten ist inhaltlich untauglich. Dennoch stimmen wir der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bell, Herr Haardt, Frau Seidl und Frau Freimuth haben jetzt so viel Richtiges gesagt, dass ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht alles wiederholen möchte.

Es ist ganz klar: Das Bundesverfassungsgericht hat uns einen Auftrag gegeben. Wir werden das Akkreditierungswesen überarbeiten müssen. Aber im Urteil ist auch ganz genau festgelegt, dass ein Schnellschuss oder ein Alleingang von Nordrhein-Westfalen eben nicht der richtige Weg ist, sondern dass wir uns mit den anderen abstimmen müssen. Das ist genau das, was in diesem Gerichtsurteil festgelegt ist.

Wir werden diese Abstimmung natürlich vornehmen. Wir haben auch schon lange damit begonnen. Das muss ein länderübergreifender Prozess sein, bei dem wir uns mit allen 16 Ländern werden einigen müssen. Wir haben bereits die nordrhein-westfälischen Hochschulen informiert und dort einen ersten Diskussionstermin. Es gibt die ersten Abstimmungen in der Kultusministerkonferenz und natürlich auch im Akkreditierungsrat. Wir haben uns alle erst einmal genau über die Gerichtsentscheidung informiert und darüber ausgetauscht, wie es genau zu interpretieren ist. Wir werden es in Nordrhein-Westfalen auf der Landeswissenschaftskonferenz noch einmal etwas genauer diskutieren und uns sicherlich auch im Parlament bzw. im dafür zuständigen Fachausschuss intensiver darüber austauschen.

Wichtig ist zunächst einmal, dass wir dies mit allen gemeinsam tun, wenn wir die Akkreditierung in

Deutschland komplett neu regeln. Der Zeitraum, den uns das Gericht dafür zur Verfügung gestellt hat, ist sportlich. Aber wir werden ihn natürlich auf jeden Fall einhalten und uns auf diesem Wege über Regelungen einigen.

Was dezidiert nicht geboten ist, ist das, was im vorliegenden Antrag steht, nämlich „mal eben schnell“ mit nur einem Bundesland etwas zu machen. Vielmehr muss es einen breit angelegten Abstimmungsprozess geben. Darüber aber können wir uns sicherlich noch intensiv im zuständigen Fachausschuss austauschen; dort besteht genügend Gelegenheit dazu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/11690** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11771

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/11714 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11768

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11772

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11793

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Lehrkräfte für die Potentiale von Open Educational Resources und den verantwortungsvollen Einsatz von freien Lernmaterialien sensibilisieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10298

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/11721

Noch ein weiterer Hinweis: Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/10298 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen vor in Drucksache 16/11721.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hammelrath das Wort.

Gabriele Hammelrath (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nordrhein-Westfalen stellt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Lehrerausbildung weiter systematisch auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an den Lehrerberuf ein. Da wir bereits in Plenarsitzungen und im Ausschuss ausführlich über die Gesetzesvorlage diskutiert haben, werde ich mich hier nur auf die wichtigsten Elemente und auf die in der Diskussion immer wieder auftretenden Aspekte beziehen.

Kernpunkt der nun verabschiedeten Reform ist, dass der Umgang mit Inklusion bzw. mit heterogenen Lerngruppen zu einem festen und verpflichtenden Bestandteil der Lehrerausbildung wird. Wir befähigen alle Lehrkräfte durch Inklusionskompetenzen und sonderpädagogische Basiskompetenzen zu einem professionellen Umgang mit einer immer heterogener werdenden Schülerschaft.

Dabei ist dieser immer wieder heraufbeschworene Konflikt zwischen Fachlichkeit und Inklusion überhaupt nicht vorhanden. Es gibt nur eine gemeinsame Aufgabe aller an der Ausbildung Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge und Möglichkeiten. Den Rahmen dafür haben übrigens zuletzt Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gemeinsam beschrieben.

Entscheidend für uns ist, dass wir an der soliden fachlichen und pädagogischen Ausbildung für die Lehrkräfte aller Schulstufen und -formen festhalten; denn der Umfang des Studiums in den Fächern wird gegenüber den früheren Anforderungen in Staats-

examensstudiengängen nicht reduziert. Wer das immer noch anzweifelt – das wird in Diskussionen häufig gemacht –, dem empfehle ich einen Blick in die Verteilung der Creditpoints.

Nordrhein-Westfalen nimmt mit dieser Vorgehensweise bundesweit eine Vorreiterrolle ein, wie wir das übrigens auch schon durch die Anforderungen an alle Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit anderen Muttersprachen gemacht haben.

Weitere wichtige Punkte in der Debatte waren die Praxisphasen und die Dauer des Vorbereitungsdienstes. Das fünfwöchige Eignungs- und Orientierungspraktikum, das vierwöchige Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester geben bereits während des universitären Ausbildungsteils einen guten Einblick in die Berufspraxis. In dieser Zeit stehen Hochschulen und Schulen übrigens bereits in gemeinsamer Verantwortung.

Der Vorbereitungsdienst hat jetzt eine verlässliche Ausbildungsdauer von 18 Monaten. Die Evaluationen dazu zeigen, dass es aus fachlicher Perspektive gelungen ist, die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate ohne Qualitätsverluste zu gestalten. Daher lehnen wir die Änderungen – die Rückkehr zu den 24 Monaten – eindeutig ab.

Lassen Sie mich noch wichtige Informationen zu den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung geben. Hier haben wir die Zahl der im Haushalt ausgebrachten Stellen für den Einsatz von Lehrkräften mittlerweile um 320 Stellen erhöht.

Ich möchte jetzt aber noch auf unsere Elemente im Entschließungsantrag eingehen. Wir haben nach der Anhörung der Sachverständigen und aus der Einsicht, dass das Bessere immer der Feind des Guten ist, noch einmal einige Anforderungen an das Ministerium gestellt und die Bitte geäußert, das Ministerium möge in drei Bereichen weiterarbeiten.

Die jetzt vorgesehenen inklusionsbezogenen Anforderungen an das Lehramtsstudium haben inhaltlich die notwendige Offenheit, damit Hochschulen jeweils eigene Modelle entwickeln können. Spannend wird sein, wie die tatsächliche Ausgestaltung aussieht und vor allem, wie wirksam sie ist. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die tatsächliche Umsetzung der inklusionsbezogenen neuen Anforderungen in den nächsten Jahren zu evaluieren.

Ein weiterer Aspekt sind die bilingualen Studiengänge. Hier möchten wir an die Hochschulen appellieren, damit sie im Prozess der Internationalisierung bei der Weiterentwicklung ihrer Studienangebote landesweit und verstärkt prüfen, welche Bedarfe und Chancen für spezielle Lehramtsstudiengänge bestehen, die auf den bilingualen Unterricht an den Schulen ausgerichtet sind. Ein solcher Unterricht wird für

Eltern und Kinder immer attraktiver, sei es, weil die Eltern unterschiedlichen Nationalitäten angehören, sei es, dass durch persönliche oder berufliche Mobilität eine internationale Ausbildung sinnvoll ist, oder einfach deshalb, weil die Welt zusammenrückt und wir unsere Kinder dafür fit machen wollen.

Ein weiteres Thema wurde sowohl in der Anhörung angesprochen als auch von den Piraten in ihren Antrag aufgenommen. Ich meine die sogenannte dritte Phase der Lehrerbildung. Dafür gibt es jetzt bereits eine gute Grundlage im Lehrerbildungsgesetz. Wir haben mit unserem wiedereröffneten Fortbildungsinstitut, unserem QUA-LiS, und selbstverständlich mit allen anderen Handelnden in der Praxis den notwendigen fachlichen Input. Daher fordern wir die Landesregierung dazu auf, einen differenzierten Orientierungsrahmen für die Fortbildung zu entwickeln, um für eine dritte Phase der Lehrerbildung erstmals durch gezielte Fortbildung Standards zu fordern.

Insgesamt ist es also ein Gesetz, das unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer auf die Schulwirklichkeit und deren Anforderungen vorbereitet, und das mit dem Ziel, unsere Kinder gut auszubilden ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Gabriele Hammelrath (SPD): Ich bin im letzten Satz.

... und ihre persönliche und soziale Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Ziel der Lehrerbildung muss es sein, dass wir in Nordrhein-Westfalen den Anspruch haben, bestausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in unsere Schulen zu bekommen und damit auch bestausgebildete Kinder anschließend ins Leben zu entlassen.

Dem diene auch das Lehrerbildungsgesetz, was unter Schwarz-Grün – Entschuldigung, unter Schwarz-Gelb ...

(Zurufe)

– Jetzt wäre es interessant, nach rechts zu gucken, um zu sehen wer wie reagiert.

Ich denke, wir sind ein Stück weit nach vorne gekommen.

Mit der jetzt vorgelegten Reform wären sicherlich gesellschaftliche Phänomene richtig aufgegriffen, nämlich insbesondere, was die Zweitsprache angeht, was die Fragestellung der Integration angeht und zum anderen natürlich auch der Inklusion.

Trotz allem gibt es von unserer Seite einige Bedenken, die wir vielleicht kurz zusammenfassen sollten.

Die größte Sorge erfüllt uns und, wie wir wissen, auch Lehrerverbände, die das in der Anhörung entsprechend dargelegt haben, die Fachlichkeit. Wir alle wissen durch die damalige Baumert-Untersuchung, dass gute Lehrer, exzellente Lehrerinnen und Lehrer insbesondere erforderlich machen, dass sie mit einer hohen Fachlichkeit ausgestattet sind. Und das ist das, was hier etwas nivelliert wird. Wir betrachten es mit Sorge, dass der fachwissenschaftliche Bereich im Lehramt zugunsten bildungswissenschaftlicher Bereiche ein Stück weit verschoben wird.

Wir halten es auch für falsch, im Lehramtsstudienbereich auf das Latein zu verzichten, in den Bereichen wie vorgesehen. Das ist für uns alles unter der Überschrift „Sorge um die hohe Fachlichkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer“ zusammenzufassen.

Der zweite Bereich betrifft die Inklusion. Es ist richtig, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, die künftig ausgebildet werden, mit der Fragestellung von Heterogenität und Fragen des Einbezugs auch von Menschen mit Handicaps in den Regelunterricht befasst werden und auch eine Grundkompetenz erreichen. Was wir uns gewünscht hätten, wäre eine stärkere Absicherung des Lehramtes für Förderschullehrer. Da hätte man auch quantitativ entsprechende Aussagen benötigt, weil wir auf Dauer auch diese Kompetenz brauchen. Dass man sagt, eine gewisse Grundausbildung für den inklusiven Bereich reicht, erfüllt uns ein Stück weit mit Sorge.

Der dritte Punkt ist die VBE-Kritik bezüglich der Seminare, der Seminarleiterinnen und Fachleiterinnen und Fachleiter: Auch da hätte man die Chance wahrnehmen können, um da ein Stück weit mehr Gerechtigkeit reinzubringen. Man hätte die Mehrbelastung und die Schlechterstellung nicht realisieren müssen. Da, denke ich, hat der VBE mit seiner Kritik vollkommen recht.

Bezüglich der Fristverlängerung, die vom AStA Köln angeregt wurde: Man kann über die Fristen reden. Ob man da noch einen Sprung hätte weitergehen können, sei dahingestellt. Alle diese Argumente führen uns zu dem Urteil, dass wir sagen: Diesem Gesetzentwurf der Landesregierung können wir seitens der CDU-Fraktion leider nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Bas.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute knapp ein Jahr nach Einbringung und Diskussion sowie einer großen Anhörung in den Ausschüssen für Schule und Weiterbildung sowie für Wissenschaft, Innovation und Forschung das neu gefasste Lehrerausbildungsgesetz. Dies war nötig, nachdem wir bereits im Juni 2014 im hiesigen Landtag festgestellt haben, dass nach der Evaluation des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009 aufgrund der großen gesellschafts- und bildungspolitischen Veränderungen die Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer zukunftsfähig weiterentwickelt werden muss.

Nachdem bereits 2009 der wichtige Bereich Deutsch als Zweitsprache verpflichtender Bestandteil der Lehrerausbildung wurde, um der zunehmenden sprachlichen Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, war es natürlich konsequent, in der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes den Bereich Inklusion zum verpflichtenden Bestandteil für alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer zu machen.

Befürchtungen, dass unter dieser neuen Kompetenz der fachwissenschaftliche Anteil des Lehrerstudiums leiden würde, sind in diesem Zusammenhang nicht begründet. So bleibt zum Beispiel beim Lehramt für das Gymnasium die Anzahl der Leistungspunkte je Fach bei 100. Das sind übrigens zehn Leistungspunkte mehr, als die KMK-Vorgaben auf Bundesebene derzeit vorschreiben. Innerhalb der Bildungswissenschaften sind demnach vier Leistungspunkte vorgesehen sowie fünf Punkte in der Fachdidaktik zum Zwecke der individuellen Förderung. Damit machen wir die Fachdidaktik fit für die sich stärker verändernden Anforderungen in der Schule.

Mit der zusätzlichen Schaffung von 220 Fachleiterstellen sichern wir zudem die hohen fachlichen und pädagogischen Standards in der Lehrerausbildung. Flankierend dazu möchte ich noch einmal auf die hohen Zahlen von über 7.000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hinweisen, die jährlich in den Vorbereitungsdienst gehen und gute Perspektiven haben, später auch im Schuldienst in NRW zu arbeiten.

Diese angehenden Lehrkräfte haben dann bereits im Studium einen hohen Anteil an Praxiserfahrung durchlaufen. Dazu gehört neben dem fünfmonatigen Praxissemester und dem 18monatigen Vorbereitungsdienst künftig auch das neugeschaffene Eignungs- und Orientierungspraktikum. Über diese Praxisphase werden wir auch noch mal mit Schulen und Hochschulen reden.

Das neue Lehrerausbildungsgesetz geht aber auch auf weitere wichtige Aspekte ein. So schaffen wir eine moderne Qualitätssicherung bei der Systemakkreditierung der Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen. Wir passen die Latinumpflicht beim Studium einzelner Lehramtsfächer an, die besonders Studierenden der modernen Fremdsprachen entgegenkommt.

Für die Studierenden der auslaufenden Lehramtsstudiengänge haben wir mit der Verlängerung der Fristen um zwei zusätzliche Semester zu den bisher vier Semestern über der Regelstudienzeit Erleichterung geschaffen, die abschließenden Prüfungen in einem überschaubaren Zeitraum zu schaffen.

Darüber hinaus haben wir den Härtefallkatalog um die Gründe Krankheit, Pflege von Angehörigen sowie Schwerbehinderung erweitert, die zusätzliche Semesterverlängerung bringen können.

Die Hochschulen werden vor dem Hintergrund der Internationalisierung angeregt, Lehramtsstudiengänge zu prüfen, die auf den bilingualen Unterricht an den Schulen ausgerichtet sind. Beim Zugang zum Lehramt an Berufskollegs eröffnen wir die Durchlässigkeit im Umstieg von Fachhochschulstudiengängen in das Studium des Berufskolleglehramts.

Zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir auch die dritte Phase der Lehrerausbildung im Blick haben. Wir geben im Gesetz Kompetenzorientierung vor und haben im vorliegenden Entschließungsantrag die Landesregierung gebeten, einen differenzierten Orientierungsrahmen für die Fortbildung zu schaffen.

Das neue Lehrerausbildungsgesetz setzt hohe Standards für die fachliche und pädagogische Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer. Die grauen Zeiten, in denen man sich als angehender Lehrer an der Uni freiwillig mit Themen wie Integration oder Inklusion beschäftigen konnte, sind mit diesem Gesetz vorbei. Dieses Gesetz ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Lehrerinnen und Lehrer und ganz besonders unserer Kinder und Jugendlichen. Ich bitte deshalb um Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Bas. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, lieber Klaus Kaiser, zumindest waren nach „Schwarz-Grün“ erst einmal alle wach.

Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Kaiser nahtlos anschließen, und das tue ich in diesem Falle

auch, werde das eine oder andere aber noch vertiefen oder ein Stück weit ergänzen.

Wenn man Rot-Grün hört, dann soll dieses Lehrerausbildungsgesetz eine Vorreiterrolle für alle anderen Bundesländer einnehmen. Die Neugestaltung der Lehrerausbildung erinnert mich doch erschreckend an das Inklusionsgesetz, das wir heute schon oft auf der Tagesordnung hatten. Auch hier wurde permanent von einer Vorreiterrolle gesprochen, und die Anhörung zum Inklusionsgesetz wurde völlig ignoriert. Letztendlich findet das mit diesem Gesetz auch statt, weil es auch in der Anhörung zu diesem Gesetz Kritik von allen Seiten gab.

Deshalb können wir als FDP-Fraktion auch nur unsere Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern dringend davor warnen, der vermeintlichen Vorreiterrolle zu folgen.

Es ist richtig und wichtig – das ist auch schon gesagt worden, und dazu stehen wir auch –, der Inklusion bei der Lehrerausbildung mehr Raum zu geben, aber nicht richtig ist, wie es Herr Kaiser auch schon angesprochen hat, wenn hierbei die Inklusion gegen die Fachkenntnisse der Lehrkräfte ausgespielt wird. Hier greift Rot-Grün direkt in die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung ein. Damit wird in unseren Augen die fachliche Qualität zukünftiger Lehrkräfte beschädigt.

Dieses Vorgehen wurde sowohl von den Lehrerverbänden als auch von der Wissenschaft im Rahmen der Anhörung scharf und auch, meine ich, unmissverständlich kritisiert. Ebenso geben Studien klare Hinweise, dass schlechtere Fachkenntnisse der Lehrkräfte die Unterrichtsqualität und damit den Lernerfolg der Kinder negativ beeinflussen.

Lassen Sie mich zum Entschließungsantrag von Rot-Grün etwas sagen. Der reißt das an der Stelle auch nicht raus, wenn hier – ich darf zitieren – gesagt wird:

„Dementsprechend kann und darf es auch keinen Konflikt geben zwischen „Fachlichkeit“ und „Inklusion“, sondern nur eine gemeinsame Aufgabe aller an der Ausbildung Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge und Möglichkeiten.“

Das allein reicht in unseren Augen nicht, diesen Passus im Gesetz entsprechend zu heilen.

Zur Absenkung der Fachkenntnisse zählt auch die ersatzlose Streichung von Latein bei den modernen Fremdsprachen. Sie haben mittlerweile den FDP-Ergänzungsantrag vorliegen. Aus unserer Sicht kann man bei Englisch streichen. Aber bei den romanischen Sprachen wollen wir nicht ersatzlos streichen. Wir verlangen dort wie auch bei Geschichte und Philosophie entsprechende Grundkenntnisse, und das müsste dann an das jeweilige Fachangebot gekoppelt und im Studienverlauf entsprechend eingebettet werden.

(Beifall von der FDP)

Genau wie bei Herrn Kaiser bereiten uns auch die Fragen der Fachleitungen und der Digitalisierung entsprechend Sorgen. Bei den Fachleitungen haben die Experten und Betroffenen unisono erklärt, dass die Umsetzung qualitativ so nicht möglich ist. Das heißt am Ende des Tages, dass ein Fachkräftemangel droht.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt, zur Digitalisierung. Bei der Digitalisierung ist die bestehende übergreifende Einbettung richtig. Es braucht natürlich Gestaltungsräume, und die angekündigten Kerncurricula-Schritte müssen entsprechend abgewartet werden.

Noch einmal konkret zum Antrag der Piraten. Wir sehen auch hier bei OER ein wichtiges Handlungsfeld. Man sollte aber nicht einzelne Teile im Bereich „Digitales“ herauslösen, sondern hier gilt es, das gesamte Feld zu betrachten.

Last but not least bleibt mir zu sagen, dass in Bezug auf dieses Gesetz in meinen Augen, in den Augen der FDP sogenannte Vorreiterrollen anders aussehen. Deshalb ist dieses Gesetz für die FDP auch nicht zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Wir hatten bereits in den Ausschussberatungen darauf hingewiesen: Wenn es in dieser Legislaturperiode eine Anhörung gegeben hat, die nachhaltig einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Luft zerrissen hat, dann war das die zum Lehrerausbildungsgesetz.

Wir sehen unsere Kritikpunkte allesamt bestätigt. Das haben wir noch einmal in unserem Entschließungsantrag und in unserem Änderungsantrag formuliert. Es war und ist nach unserer Auffassung ein fundamentaler Fehler, zu denken, dass Modularisierung und die Umwidmung des alten Staatsexamenssystems irgendeine Vorteile bringen.

Eben hat man mir gesagt, ich hätte nicht in die anderen Bundesländer geguckt. Wir machen das jetzt mal. Ich fasse es nicht – ich schaue nach Bayern –: Schaut man sich die Entwicklung dort einmal an, dann stellt man fest, dass Bayern zum Beispiel einen ganz anderen Weg geht. Dort wurde erst gar nicht auf Bachelor/Master umgestellt.

Und Sachsen war zunächst ein Verfechter der vermeintlichen Verbesserungen durch die Bologna-Umstellung und hat dann gesehen, dass es so nicht funktioniert, und hat das System wieder umgestellt.

Nach unserer Auffassung sollte das NRW schnellstmöglich auch tun und nicht mit Nebelkerzen werfen, dass sich die Hochschulen darauf nicht einstellen könnten. Die sind nämlich gut. Das können die. Und solange es beim Bachelor/Master-System bleibt – das kommt noch dazu –, brauchen die Studierenden Planungssicherheit. Ergo muss es eine Masterplatzgarantie geben.

Zusätzlich fordern wir, dass die Studierenden im Praxissemester eine angemessene Vergütung bekommen. Wir schlagen vor, sie in der Größenordnung des BAföG-Höchstsatzes anzusiedeln. Denn die Praxisphase braucht die volle Aufmerksamkeit der Studierenden und darf keinesfalls von Ängsten dominiert werden, beispielsweise die eigene Miete nicht mehr bezahlen zu können.

Das Auslaufen der LPO 2003 ist für die Studierenden, die sich noch in dieser befinden, ein ziemlicher Schlag in die Magengrube. Man kann nicht auf der einen Seite von Lehrermangel reden und dann Menschen, die sich in der Ausbildung befinden, in die Exmatrikulation treiben. Das ist nach unserer Auffassung unredlich.

Außerdem ist mir noch die Aussage von Herrn Prof. Hoffmann in der Anhörung im Ohr, der sagte, für die Hochschullehrer sei das überhaupt kein Problem, auch weiterhin nach der alten Prüfungsordnung vorzugehen.

Zum Vorhalten von Seminaren: Dass es den Hochschulen angeblich nicht möglich sei, diese durchzuführen, ist eigentlich ein Ammenmärchen. Man sollte sich da nicht einen schlanken Fuß machen. Am liebsten würden doch die Hochschulleitungen die wenig profitablen Lehramtsstudiengänge ganz einstampfen. Der Änderungsantrag von SPD und Grünen ist wenig hilfreich, weil er die Situation nicht wesentlich verbessert.

Noch etwas zum digitalen Lernen und zu Lernmaterialien unter freier Lizenz: Hier können wir der Landesregierung ein kleines, wenn auch klitzekleines Lob dafür aussprechen, dass bei der Weiterentwicklung der Lehrerbildung das Lernen mit digitalen Medien endlich berücksichtigt wird – im Grunde eine Selbstverständlichkeit und die Umsetzung eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz. Hier wird also ein Anfang gemacht. Es gibt aber auch Stimmen, die sagen: ein zu kleiner Anfang. Der vorgesehene einzige Unterrichtsbesuch mit dem Schwerpunkt auf dem Einsatz digitaler Medien sei zu wenig.

Wir sehen aber auch, dass nicht alles in der wünschenswerten Breite und Tiefe in der Lehrerbildung Platz finden kann. Deshalb müssen wir das lebenslange Lernen für Lehrerinnen und Lehrer noch besser unterstützen. Die Lehrerfortbildungen müssen zu einer dritten Phase der Lehrerbildung weiterentwickelt werden.

In der Sitzung des Schulausschusses in der vergangenen Woche haben wir aus dem Schulministerium erfahren, dass geplant ist, für das Referendariat ein Curriculum für das Lernen mit digitalen Medien zu entwickeln. Dabei soll die Arbeit mit Lernmaterialien unter freier Lizenz, also Open Educational Resources, berücksichtigt werden.

Diese Materialien bringen bekanntermaßen viele Vorteile. Klippen des veralteten Urheberrechts könnten so umschifft werden. Außerdem haben diese Materialien das Potenzial, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler maßgeblich zu unterstützen. Und sie sind dazu geeignet, die fachliche Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern auch über Schulgrenzen hinweg anzustoßen. Deshalb begrüßen wir dieses Vorhaben ausdrücklich.

Ergänzend möchten wir noch anregen, auch die Vorteile des Einsatzes von freier und offener Software in der Bildung zu berücksichtigen. Es ist wichtig, in den unterschiedlichen Einrichtungen, die mit Bildung befasst sind, Alternativen zu den Produkten der großen IT-Oligopolisten aufzuzeigen. Die Systeme vieler gerade US-amerikanischer IT-Riesen sind schon aus Gründen des Datenschutzes für den Einsatz im Kontext Schule nicht geeignet.

Zusammenfassend halten wir fest: Dieser Gesetzesentwurf ist nicht abstimmungsfähig. Er ist keine Verbesserung der Situation, sondern überfrachtet die Lehrerbildung noch mehr. Die Grundsatzfragen, wie wir uns den Lehrerberuf der Zukunft vorstellen, wie wir ihn weiterentwickeln sollten, werden nicht angerissen. Aber das zeichnet die Landesregierung ja aus. Wir lehnen diese Farce ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Bevor ich der Landesregierung das Wort gebe, möchte ich auch die Tochter von Frau Schäffer sehr herzlich begrüßen. Es ist wohl nur folgerichtig, heute beim Thema „Lehrerfortbildungsgesetz“ auch an die nächste Schülergeneration zu denken. Also: Herzlich willkommen im Plenarsaal, und für Ihre Tochter alles Gute,

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

damit sie und ihre Lehrer das Lehrerfortbildungsgesetz genießen können. – Ich darf Frau Ministerin Löhrmann das Wort erteilen.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine schöne Linie, die Sie da aufgezeigt haben. – Wir alle, glaube ich, arbeiten immer daran, dass Schule besser wird und sich weiterentwickelt. Dass dabei die Lehrerbildung eine sehr wichtige Rolle spielt, zumindest darin sind wir uns einig. Ich

fand es interessant, dass die verschiedenen Oppositionsfractionen sehr Unterschiedliches angesprochen haben, die Opposition insgesamt also mitnichten global etwas anderes befürworten würde.

Ich möchte zunächst noch mal Folgendes betonen: dass der vorliegende Gesetzentwurf Ergebnis umfassender Beteiligungen ist, die weit über das notwendige Maß hinausgehen. Er beruht auf zahlreichen Gesprächen mit Lehrerausbildenden Hochschulen, Lehrerverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und allen weiteren wichtigen Akteuren, denen ich bei dieser Gelegenheit danken möchte. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Häuser, des Hochschulressorts und des Schulressorts, die einen Bericht vorgelegt haben. Anhand des Berichts haben wir die Weiterentwicklungen aufgegriffen.

Frau Gebauer, Ihre Einlassungen habe ich, ehrlich gesagt, am wenigsten verstanden, weil Sie gegen Grundzüge des Gesetzes gesprochen haben, die im Wesentlichen, was die Strukturen angeht, gleich geblieben sind. Insofern haben Sie gegen Ihren eigenen Gesetzentwurf und gegen seine Konstruktion gesprochen. Das will ich noch mal sehr deutlich sagen.

Ein Grundsatz ist richtig: Die Lehrerausbildung folgt der Schulstruktur und muss insofern novelliert werden, indem sie notwendige schulpolitische, bildungspolitische und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen muss, um ihnen Rechnung zu tragen.

Den Punkt möchte ich nicht geringschätzen: Unsere veränderte Lehrerausbildung wird künftige Lehrkräfte durch den Erwerb von Inklusionskompetenzen und sonderpädagogischen Basiskompetenzen befähigen, noch besser und professioneller mit Heterogenität und Vielfalt umzugehen – vor allem mit Blick auf den Inklusionsprozess an den Schulen. Die damit verbundenen Anforderungen liegen in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken, deren ureigene Aufgabe es ist, künftigen Lehrkräften verstärkt Kompetenzen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Umfang und Standards – ich möchte das noch mal unterstreichen; Frau Hammelrath hat es gesagt – ändern sich dadurch nicht. Es wird immer wieder etwas anderes behauptet; das stimmt aber nicht. Deshalb möchte ich deutlich zurückweisen, dass die Verstärkung von Inklusionskompetenzen eine Entfachlichung der Ausbildung bedeuten würde. Das Gegenteil ist richtig, Zusammendenken ist gefragt. Deswegen ist das ein sehr wichtiger Schritt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer das hier leugnet, hat nicht verstanden, wie die Dinge angelegt werden müssen.

Beim Lehramt für Sonderpädagogik, lieber Herr Kaiser, gibt es keine Abstriche. Nordrhein-Westfalen

wird als eines der ersten Bundesländer verbindliche inklusionsbezogene Anforderungen für alle Lehramtsstudierenden aller Fächer und aller Schulformen einführen.

Von einer ähnlichen Vorreiterrolle, die Nordrhein-Westfalen seinerzeit bei der Einführung von Deutsch als Zweitsprache eigenommen hat, profitieren wir heute. Insofern werden unsere Schulen und die Kinder und Jugendlichen von dieser Leitentscheidung zukünftig profitieren.

Meine Damen und Herren, einige weitere wichtige Aspekte, die noch nicht genannt worden sind:

Der Umstieg von beruflich orientierten Fachhochschulstudiengängen in das Lehramtsstudium für das Berufskolleg wird erleichtert. Es nutzt eben nichts, zu beklagen, dass wir nicht genügend Lehrkräfte an Berufskollegs haben, und dann einen solchen Schritt hier nicht zumindest gutzuheißen, meine Damen und Herren. Das finde ich noch einmal sehr, sehr wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Studierende, die bereits länger studieren, erhalten durch eine generelle Verlängerung der Auslaufzeiten für die alten Studiengänge und durch flankierende Härtefallregelungen mehr Zeit, um ihr Studium noch mit einem Ersten Staatsexamen beenden zu können. Das ist aber auch das, wovon die Hochschulen gesagt haben: Das können wir akzeptieren; ansonsten können wir nicht dauerhaft Doppelstrukturen aufrechterhalten. Auch das war eine Entscheidung der schwarz-gelben Landesregierung. Jetzt hier zu sagen: „Das wollen wir hier jetzt vielleicht einmal eben noch verlängern“, das finde ich sehr, sehr unredlich, meine Damen und Herren. Wir haben eine sachgerechte und faire Lösung hier erarbeitet. Die trägt das Haus auch voll und ganz mit.

Mit den neuen Bestimmungen zur Akkreditierung der Studiengänge eröffnen wir den Hochschulen die neuen Verfahren der Systemakkreditierung. Wir als Schulministerium erhalten aber auch die Möglichkeit, die spezifischen Qualitätsinteressen in Bezug auf Lehramtsstudiengänge weiter zu beachten. Es ist wichtig, dass wir ein Augenmerk darauf haben.

Danke für das Lob der Piraten, auch wenn es nur ein kleines war, für die Berücksichtigung der digitalen Anforderungen an die Lehrerausbildung der Zukunft. Das ist eingewebt – das ist richtig –, und das werden wir im Bereich der Fortbildung auch weiter berücksichtigen. Das ist selbstverständlich; das können wir wieder tun, da wir QUA-LiS haben.

Ich finde, wir haben hier heute ein gutes Gesetz zu beschließen. Damit wird Nordrhein-Westfalen die Vorreiterrolle, die es in den letzten Jahren hatte – da schließe ich ausdrücklich das bestehende Gesetz ein –, weiterhin einnehmen. Deswegen bitte ich um

und freue ich mich über breite Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 23 Sekunden überschritten. Will jemand das Wort haben? – Das ist nicht der Fall. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt insgesamt sechs Abstimmungsvorgänge vorzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11771**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe zur Abstimmung zweitens die Beschlussempfehlung Drucksache 16/11714 – Neudruck – auf. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/11714 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9887 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/11714 – Neudruck – und nicht über den Gesetzentwurf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/11714 – Neudruck** – mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9887 – Neudruck – in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Schule und Weiterbildung **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/11768** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11772**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/11772 bei Zustimmung der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Dann kommen wir fünftens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/11793**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten bei Zustimmung der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/10298**. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/11721, den Antrag Drucksache 16/10298 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/10298 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Piraten stimmen zu. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei Zustimmung der Fraktion der Piraten, bei Ablehnung durch die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der CDU-Fraktion ist der Antrag **abgelehnt**.

(Zuruf: Bei der CDU-Fraktion wäre ich mir da nicht so sicher!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11769

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11790

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/11716

zweite Lesung